



## GEMEINDE BÖCKTEN

# Amtliche Mitteilungen des Gemeinderates

## Feuer- und Feuerwerksverbot

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit verfügte der Gemeinderat Böckten per 14.7.2026 für das Gemeindegebiet und der Kanton Baselland per 17.7.2026 für den ganzen Kanton folgende Massnahmen:

### Verboten sind:

- **Das Abbrennen von Feuerwerk und Feuerwerkskörpern.**
- Das Entfachen von Höhenfeuern.
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen.
- Das Entfachen von Feuer im Wald und an Waldrändern. Es gilt ein Mindestabstand von 200 Metern zum Wald. Das Verbot gilt auch für eingerichtete Feuerstellen und Feuerschalen sowie für Grills aller Art, insbesondere Holz-, Kohle-, Einweg- und Gasgrills.
- Das Wegwerfen von Zigaretten, anderen Raucherwaren oder Streichhölzern.
- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf Grünflächen, Stoppelfeldern, Feldern und Wiesen.
- Die Wasserentnahme aus sämtlichen Gewässern mit Ausnahme der Birs und des Rheins.

### Achtsamer Umgang:

- Die Bevölkerung ist zu sorgfältigem Umgang mit Feuer (z.B. beim Grillieren) im Siedlungsgebiet aufgerufen.
- Bei starkem Wind ist aufgrund des gefährlichen Funkenflugs generell auf das Entfachen von Feuer im Freien zu verzichten.
- Die Bevölkerung wird zudem zu einem sorgsamem Umgang mit Trinkwasser aufgefordert bis wieder ausgiebige Niederschläge erfolgt sind.
- **Bitte verzichten Sie insbesondere auf das Bewässern von Rasenflächen und das Befüllen von Schwimmbecken — auch in den Abend- oder Nachtstunden — sowie auf wasserintensive Reinigungsarbeiten wie das Reinigen von Vorplätzen und Sitzplätzen oder das Waschen von Autos.**

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis und die konsequente Einhaltung der angeordneten Massnahmen.

In Böckten findet keine offizielle Bundesfeier der Gemeinde statt.

Der Gemeinderat wünscht allseits einen schönen Nationalfeiertag.